

Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für einen BACHELORSTUDIENGANG für das Wintersemester 2022/2023



► **Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor Ihrer Online-Bewerbung!**

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist)	3
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung	5
1.2.1	Zugangsvoraussetzungen	5
1.3	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber_innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	5
1.4	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber_innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung	5
1.5	Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen (unter dem Reiter „Hochschulwechsel“)	6
2	Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen	7
3	Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens	8
3.1	Bevorzugte Auswahl	8
3.2	Sonderquoten	8
3.2.1	Ausländerquote	8
3.2.2	Härtequote	8
3.2.3	Zweitstudienquote	9
3.2.4	Berufsqualifiziertenquote	10
3.3	Hauptverfahren	10
4	Zusätzliche studiengangspezifische Hinweise	11

Wichtige Hinweise für alle Studienbewerber_innen!

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt **vor** Ihrer Bewerbung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Auf Seite 3 und 4 in diesem Merkblatt finden Sie wichtige Informationen zu den aktuell gültigen Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2022/23. Es ist zwingend erforderlich, die dort genannte Frist einzuhalten, um am Zulassungsverfahren teilzunehmen.

Wenn Sie während der Online-Bewerbung Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide nur in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt **kein zusätzlicher Versand per Post!**

Liebe Studienbewerber_innen,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz in einem Bachelorstudien-
gang bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir Ihnen zum
Wintersemester 2022/2023 ein komplett digitales Bewerbungsverfahren an. Sie nehmen Ihre Bewerbung über
unser Online-Portal vor und laden auch Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb des Portals hoch.

*Bitte beachten Sie: Eine Online-Bewerbung ist in der Regel jeden zweiten Mittwoch im Monat von 7:30 bis
9:00 Uhr wegen Wartungsarbeiten am Datenbank-Server nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.*

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen im Online-Portal bis zum jeweiligen **Bewerbungsschluss**¹ hochge-
laden werden:

- **Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis). Bitte laden Sie das **komplette** Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, hoch!
- **tabellarischer Lebenslauf**
- sofern sich Ihr Name (z.B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde)
- **ggf. weitere Nachweise. Informationen darüber, in welchen Fällen weitere Nachweise erforderlich sind, finden Sie unter Nr. 2 in diesem Merkblatt.**

**Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nicht auf dem Postweg
und auch nicht per E-Mail oder Fax!**

Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum jewei-
ligen Bewerbungsschluss¹ vornehmen. Anderenfalls können Sie nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen!
Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D.h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive
Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum letzten Tag der Bewerbungsfrist¹ vor-
nehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht mög-
lich!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie im Oktober 2022 an der Universität Hil-
desheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich
diese E-Mail-Adresse: info@uni-hildesheim.de

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 - 55555**

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9.30 - 16.00 Uhr und freitags von 9.30 - 14.00 Uhr.

Fragen rund ums Studium? [Discord-Chat](#) der Infoline: Montag bis Donnerstag: 10.00 - 15.00 Uhr und Freitag:
10.00 - 13.00 Uhr. Den Chat erreichen Sie unter folgendem Link: <https://discord.gg/ksAvDtCkWF>

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung
des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden können. Fragen nach den Auswahlgrenzen (NC) früherer
Zulassungsverfahren werden ebenfalls nicht beantwortet, da diese für das aktuelle Verfahren keinerlei Aussa-
gekraft besitzen und nur zu Verwirrung führen würden.

Mit besten Grüßen

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

¹ Die Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2022/2023 finden Sie unter dem Punkt **1 Grundlegende Informatio-
nen** auf den folgenden Seiten 3 und 4.

1 Grundlegende Informationen

1.1 Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist)

Für unsere **zulassungsbeschränkten** Bachelorstudiengänge ist am **15.07.2022** Bewerbungsschluss.

Folgende Studiengänge sind zum Wintersemester 2022/2023 zulassungsbeschränkt:

- **Erziehungswissenschaft** (Bachelor of Arts)
- **Lehramt an Grundschulen**
(Option im Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang; Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften) (Bachelor of Arts/Bachelor of Science)
- **Lehramt an Hauptschulen**
(Option im Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang; Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften) (Bachelor of Arts/Bachelor of Science)
- **Lehramt an Realschulen**
(Option im Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang; Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften) (Bachelor of Arts/Bachelor of Science)
- **Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**
Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung mit individueller Fächerkombination ➔ für Berufsziele **außerhalb** des Lehramts (Bachelor of Arts/Bachelor of Science)
- **Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**
Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung
➔ Studienvariante: **English Applied Linguistics (EAL)** (Bachelor of Arts)
- **Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**
Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung
➔ Studienvariante: **Sport, Gesundheit und Leistung (SGL)** (Bachelor of Arts)
- **Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**
Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung
➔ Studienvariante: **Umweltsicherung (UWS)** (Bachelor of Science)
- **Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**
Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung
➔ Studienvariante: **Wirtschaft Plus** (Bachelor of Science)
- **Philosophie-Künste-Medien (PKM)** (Bachelor of Arts)
- **Psychologie** (Bachelor of Science)
Achtung: Die Bewerbung für den Bachelorstudiengang Psychologie erfolgt über das Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) von Hochschulstart, weitere Informationen hierzu unter 4. „Zusätzliche Studiengangsspezifische Hinweise“ (ab Seite 12)
- **Sozial- und Organisationspädagogik** (Bachelor of Arts)
- **Wirtschaftsinformatik** (Bachelor of Science)

Sie können sich an der Universität Hildesheim nur für **einen** zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben! Die Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden nach der Niedersächsischen Hochschulzulassungsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung vergeben.

Die Bewerbungsfrist für die zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge endet am **15.07.2022**.

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D.h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung für diese Bachelorstudiengänge inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 15.07.2022, 24:00 Uhr** vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich!

Für **zulassungsfreie** Studiengänge hängt der Bewerbungsschluss vom jeweiligen Studiengang ab.

Zulassungsfreie Studiengänge mit **Bewerbungsschluss 15.07.2022**:

- **Internationales Informationsmanagement (IIM)** (Bachelor of Arts)
- **Internationales Informationsmanagement (IIM),
Studienprogramm: Digitale Sozialwissenschaften** (Bachelor of Arts)
- **Internationales Informationsmanagement (IIM),
Studienprogramm: Interkulturelle Sprachwissenschaft** (Bachelor of Arts)

Zulassungsfreie Studiengänge mit **Bewerbungsschluss 31.07.2022**:

- **Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus** (Bachelor of Arts)
- **Szenische Künste (SK)** (Bachelor of Arts)

Zulassungsfreie Studiengänge mit **Bewerbungsschluss 01.09.2022**:

- **Informationsmanagement und Informationstechnologie (IMIT)** (Bachelor of Science)
- **Informationsmanagement und Informationstechnologie (IMIT),
Studiengangvertiefung: Angewandte Informatik** (Bachelor of Science)
- **Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)** (Bachelor of Arts)
- **Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis** (Bachelor of Arts)

Zulassungsfrei bedeutet, dass alle Studieninteressierten, die eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) nachweisen können und sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz bewerben, einen Studienplatz sicher haben. Es findet kein Auswahlverfahren statt (*Achtung: Für die Studiengänge Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus, Szenische Künste und Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis muss der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung erbracht werden (siehe Nr. 2 in diesem Merkblatt)*).

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D.h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung für diese Bachelorstudiengänge inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum letzten Tag der Bewerbungsfrist, 24:00 Uhr** vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit **deutscher** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich über das Online-Portal der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bachelor/bewerbungsportal-aktuelle-bewerbungsverfahren/>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis zum Bewerbungsschluss² freigeschaltet.

1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Um an der Universität Hildesheim eine Zulassung zu erhalten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)).

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium der auf dem Zeugnis ausdrücklich genannten Studiengänge. In Zweifelsfällen entscheidet die Universität Hildesheim. Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium berechtigt ebenfalls zum Studium an der Universität Hildesheim. Es gibt weitere Möglichkeiten, ohne das „klassische“ Abitur zugelassen zu werden (z. B. über die sog. Immaturrenprüfung oder aufgrund einer beruflichen Vorbildung). Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/zsb/vordemstudium/studieren-ohne-abitur/>

1.3 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber_innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche Studienbewerber_innen mit **ausländischer** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis spätestens zum Bewerbungsschluss² über uni-assist:

uni-assist e.V.
D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

Ein Nachweis über die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Deutschkenntnisse ist bei einer deutschen Staatsangehörigkeit nicht erforderlich.

1.4 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber_innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Alle ausländischen Studienbewerber_innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis zum Bewerbungsschluss² über uni-assist:

uni-assist e.V.
D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

² Die Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2022/2023 finden Sie unter dem Punkt **1 Grundlegende Informationen** auf Seite 3 dieses Merkblattes.

1.5 Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Deutsche Studienbewerber_innen, die bereits Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang einer anderen Hochschule erbracht haben, die vom jeweiligen Prüfungsausschuss bzw. der jeweiligen Prüfungskommission der Universität Hildesheim anerkannt wurden, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben.

Eine Zulassung in höhere Fachsemester ist sowohl für das Winter- als auch für das Sommersemester möglich, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie: Da in den Studienfächern **Deutsch, Englisch** und **Sachunterricht** im Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (bei allen Studienvarianten!) derzeit keine freien Kapazitäten in den **höheren Fachsemestern** vorhanden sind, ist eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester in diesen Fächern **nicht** möglich.

Eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester im **Bachelorstudiengang Psychologie** ist aus kapazitären Gründen ebenfalls nicht möglich!

Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester erfolgt **nicht** online! Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung den entsprechenden Antrag, den Sie als PDF-Datei auf unseren Internetseiten finden: <https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium/>

Über die Zulassung in höhere Fachsemester entscheidet das Immatrikulationsamt, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester frei sind.

Zum Wintersemester wird nur in ungerade höhere Fachsemester (3. und 5.) zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist also eine Einstufung mindestens in das dritte Fachsemester aufgrund der Anrechnung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über das zuständige **Prüfungsamt**: <https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/>

Der Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss mit allen notwendigen Unterlagen fristgerecht (= bis spätestens **15.07.2022**) beim **Immatrikulationsamt** eingegangen sein.

Ausländische und deutsche Studienbewerber_innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen sich in jedem Falle über uni-assist bewerben (siehe 1.3 und 1.4).

Dem Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind die entsprechenden Studienbescheinigungen, eine Übersicht über den bisherigen Studienverlauf (Transcript of Records, ggf. das Studienbuch), Kopien der erworbenen Leistungsnachweise (sofern kein Transcript of Records vorliegt; ggf. Scheine), ggf. Kopien über bereits abgelegte Vor- oder Abschlussprüfungen sowie ggf. Bescheinigungen über bereits abgelegte Praktika beizufügen. Bei modularen Studiengängen ist darauf zu achten, dass die eingereichten Unterlagen eine inhaltliche Zuordnung zu den Modulen des Studiengangs ermöglichen, für den die Anerkennung erfolgen soll.

Die für die Beantragung der Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erforderlichen Vordrucke finden Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium/>

(unter dem Reiter „Hochschulwechsel“)

Wichtige Information für die Zulassung für ein höheres Fachsemester in einem zulassungsfreien Studiengang:

Wenn Sie sich in einem zulassungsfreien Studiengang für ein höheres Fachsemester bewerben möchten, tun Sie dies **nicht** über den Antrag in Form des PDF-Dokuments!

Für die Zulassung für ein höheres Fachsemester in einem zulassungsfreien Studiengang bewerben Sie sich zuerst regulär, wie unter Punkt Nr. 1.2-1.4 (Seite 5 dieses Merkblattes) beschrieben, um einen Studienplatz im angestrebten zulassungsfreien Studiengang. **Nach der Immatrikulation** an der Universität Hildesheim können Sie die Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen über den folgenden Vordruck: <https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium/> (unter dem Reiter „Hochschulwechsel“) beantragen.

2 Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen

Nachfolgend finden Sie die für die jeweiligen Fälle erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Sie müssen Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum *Bewerbungsschluss* hochladen!

Fall	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • alle Bewerber_innen für das erste Fachsemester (Online-Bewerbung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel: Abiturzeugnis) • tabellarischer Lebenslauf
<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine andere Hochschulzugangsberechtigung als das Abitur (z.B. Immaturenprüfung, Meisterprüfung, Kolleg etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis der Prüfung, mit der Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben
<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben ein Abiturzeugnis, bei dem keine Halbjahresergebnisse der Fächer als Punktwerte ausgewiesen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abiturzeugnis
<ul style="list-style-type: none"> • Sie bewerben sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang und haben einen Dienst (Wehrdienst, Ersatzdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, europäischer Freiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst für eine Dauer von mindestens 2 Jahren) absolviert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstzeitbescheinigung
<ul style="list-style-type: none"> • Sie bewerben sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang und haben ein Anrecht auf bevorzugte Auswahl (s. unter Nr. 3.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über die Ableistung des Dienstes • einfache Kopie des früheren Zulassungsbescheids von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang
<ul style="list-style-type: none"> • Sie bewerben sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang und wollen einen Härtefallantrag stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Härtefallantrag mit den entsprechenden Nachweisen (das zu verwendende Antragsformular finden Sie im Online-Portal)
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Zulassung für ein höheres Fachsemester für einen zulassungsbeschränkten Studiengang (siehe hierzu auch Nr. 1.5) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular mit den dort genannten Unterlagen. Das Antragsformular finden Sie auf unseren Internetseiten: https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/studienfach-hochschulwechsel-zweitstudium/
<ul style="list-style-type: none"> • Sie bewerben sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang und sind Zweitstudienbewerber_in 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis des Erststudiums Die Note, mit der Sie Ihr Erststudium beendet haben, muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung der Stelle nachgewiesen sein, die für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses zuständig ist. Andernfalls muss der schlechteste Leistungsgrad zugrunde gelegt werden. • Begründung für Ihren Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit sowie zum angestrebten Berufsziel. Die Begründung sollte abschließend alle Gesichtspunkte enthalten, die für Ihr Zweitstudium maßgebend sind.

3 Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

(nur relevant für **zulassungsbeschränkte** Bachelorstudiengänge!)

Die Universität Hildesheim nimmt Studienanfänger_innen in den oben genannten Studiengängen in der Regel nur zum Wintersemester auf. Als Studienanfänger_innen gelten Bewerber_innen, die noch kein Studium **abgeschlossen** haben (Bachelor, Master, Diplom etc.). Sie gelten somit auch als Studienanfänger_in, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind oder waren (ohne Abschluss!) und nun die Hochschule oder den Studiengang wechseln wollen.

3.1 Bevorzugte Auswahl

Von den für Studienanfänger_innen zur Verfügung stehenden Studienplätzen wird zunächst die Zahl der bevorzugt auszuwählenden Bewerber_innen abgezogen.

Bewerber_innen, die

1. eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes erfüllen oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben, oder
2. einen freiwilligen Wehrdienst geleistet haben, oder
3. einen Bundesfreiwilligendienst geleistet haben, oder
4. mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz geleistet haben, oder
5. einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts geleistet haben, oder
6. ein leibliches/adoptiertes Kind unter 18 Jahre oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben,

erhalten an der Universität Hildesheim bevorzugt einen Studienplatz in dem Studiengang, in dem sie zu Beginn oder während eines der o.g. Dienste an der Universität Hildesheim zugelassen worden sind, den Studienplatz aber wegen des Dienstes nicht annehmen konnten.

Die bevorzugte Auswahl setzt voraus, dass die Zulassung spätestens zum zweiten Vergabeverfahren, das auf die Beendigung Ihres Dienstes folgt, beantragt wird.

Um Ihren Anspruch auf die bevorzugte Auswahl zu verwirklichen, müssen Sie sich erneut form- und fristgerecht um einen Studienplatz im entsprechenden Bachelorstudiengang (mit der Fächerkombination, für die Sie seinerzeit eine Zulassung erhalten haben!) an der Universität Hildesheim bewerben. Weiterhin benötigt das Immatrikulationsamt:

- Nachweis über die Ableistung des Dienstes (Dienstzeitbescheinigung) und
- den früheren Zulassungsbescheid von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang

Von der nach Berücksichtigung der bevorzugt zuzulassenden Bewerber_innen noch verbleibenden Zahl von Studienplätzen werden vor Durchführung des Auswahlverfahrens noch vorab bestimmte Anteile für besondere Bewerber_innengruppen (= Sonderquoten) reserviert:

3.2 Sonderquoten

3.2.1 Ausländerquote

5 % der für den jeweiligen Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose mit anerkanntem ausländischen Vorbildungsnachweis vergeben.

3.2.2 Härtequote

Wenn für Sie die Nichtzulassung nach den Auswahlkriterien Qualifikation oder Wartezeit eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, können Sie zusätzlich zum Zulassungsantrag einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall stellen. Dieser Antrag muss zusammen mit Ihren Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Universität eingegangen sein. Das Antragsformular finden Sie im Online-Portal.

Maximal 2 % der innerhalb eines Bachelorstudiengangs insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben.

Bevor Sie einen Härtefallantrag stellen, sollten Sie selbstkritisch prüfen, ob er Aussicht auf Erfolg hat. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in Ihrer Person so **schwerwiegende** gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein einziges Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere **Ausnahmesituation** vorliegen. Der Antrag kommt daher nur für sehr wenige Personen in Betracht.

Die weitreichende Bedeutung einer positiven Härtefallentscheidung für diejenigen, die wegen der Besetzung der Studienplätze durch Härtefälle nicht mehr nach den allgemeinen Auswahlkriterien zugelassen werden können, macht eine besonders kritische Prüfung der vorgetragenen Begründung und der vorgelegten Nachweise notwendig. Bisher wurde ein Härtefallantrag nur in wenigen Fällen anerkannt.

Wenn Sie einen Härtefallantrag gestellt haben, prüft die Universität zunächst, ob Sie einen Studienplatz nach den Auswahlkriterien Qualifikation oder Wartezeit erhalten können. Ist dies nicht der Fall, wird geprüft, ob Sie als Härtefall anerkannt werden können.

3.2.3 Zweitstudienquote

Wenn Sie bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer **deutschen** Hochschule (auch Fachhochschule) erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium) und sich für einen grundständigen Studiengang bewerben, sind Sie Zweitstudienbewerber und können nur im Rahmen der sog. Zweitstudienquote ausgewählt werden. Ein **konsekutiver** Masterstudiengang ist **kein** Zweitstudium, da die Absolvierung eines Erststudiums Zugangsvoraussetzung ist.

Maximal 3 % der innerhalb eines Bachelorstudiengangs insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an Zweitstudienbewerber vergeben.

Die Auswahl unter den Zweitstudienbewerbern erfolgt nach einer durch eine Messzahl bestimmten Rangfolge. Die Messzahl wird aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für ein Zweitstudium ermittelt.

Für das Prüfungsergebnis des abgeschlossenen Erststudiums gibt es folgende Punktwerte:

- Noten „ausgezeichnet“ und „sehr gut“ 4 Punkte
- Noten „gut“ und „voll befriedigend“ 3 Punkte
- Note „befriedigend“ 2 Punkte
- Note „ausreichend“ 1 Punkt
- Note „nicht nachgewiesen“ 1 Punkt

Die Note, mit der Sie Ihr Erststudium beendet haben, muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung der Stelle nachgewiesen sein, die für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses zuständig ist.

Nach dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium werden folgende Punktzahlen vergeben:

- "zwingende berufliche Gründe" - 9 Punkte;
- "wissenschaftliche Gründe" - 7 bis 11 Punkte;
- "besondere berufliche Gründe" - 7 Punkte;
- "sonstige berufliche Gründe" - 4 Punkte;
- "keiner der vorgenannten Gründe" - 1 Punkt.

Die Punkte für das Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und für Ihre Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für Ihre Einstufung auf der Rangliste der Zweitstudienbewerber_innen. Bewerber_innen mit höherer Messzahl gehen solchen mit niedrigerer Messzahl vor.

Als Zweitstudienbewerber_in können Sie sich dann für ein höheres Fachsemester bewerben, wenn sie in der Lage sind, die erforderlichen Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen für das angestrebte Fachsemester nachzuweisen. Das Anrechnungsverfahren entspricht dem für Erststudienbewerber_innen (siehe 1.5).

3.2.4 Berufsqualifiziertenquote

Bis zu 10% der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an Zugangsberechtigte aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation (z. B. Meister, staatlich geprüfte Techniker, staatlich geprüfte Betriebswirte) vergeben. Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/zsb/vordemstudium/studieren-ohne-abitur/>

3.3 Hauptverfahren

Die nach Abzug der Sonderquoten verbliebenen Studienplätze in einem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang werden zu 90% nach Qualifikation und zu 10% nach Wartezeit³ vergeben.

Bei der Vergabe der Studienplätze in der Hauptquote (Qualifikation) findet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren statt, das in der jeweiligen Auswahlordnung geregelt ist. Die Auswahlordnungen für Bachelorstudiengänge finden Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bachelor/bewerbungsportal-aktuelle-bewerbungsverfahren/>

Bitte beachten Sie: In der Online-Bewerbung werden vier Halbjahresnoten der von Ihnen gewählten Fächer abgefragt. Sollten in Ihrem Zeugnis weniger als vier Halbjahresnoten ausgewiesen sein, tragen Sie bitte auch nur die vorhandenen Halbjahresnoten ein und wählen **nicht** die Noten des Alternativfaches, in dem Sie möglicherweise über vier Halbjahresnoten verfügen.

Über die Zulassung bzw. Ablehnung des Zulassungsantrages erteilt die Universität Hildesheim einen Bescheid. Dieser wird Ihnen ausschließlich im Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt und nicht postalisch versandt. Sollten Sie im Hauptverfahren nicht zugelassen werden, wird Ihre Bewerbung automatisch für etwaige Nachrückverfahren berücksichtigt,

³ Dabei gilt als Wartezeit die Zeit, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bis zu dem Semester, zu dem die Zulassung beantragt wird, verstrichen ist. Es zählen nur volle Halbjahre (01.04. – 30.09. eines Jahres = Sommersemester, 01.10. – 31.03. des Folgejahres = Wintersemester). Nicht zur Wartezeit zählen alle Semester, die Sie an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren. Einem weit verbreiteten Gerücht muss an dieser Stelle noch begegnet werden: Manche Abiturient_innen glauben, mit jedem Semester Wartezeit würde sich ihre Abiturnote um eine Zehntelnote verbessern und auf diese Weise würden sie irgendwann einen Studienplatz erhalten. Eine solche Regelung gibt es in Niedersachsen nicht! Bei der Auswahl nach Wartezeit hat jeweils die Bewerberin oder der Bewerber mit der längeren Wartezeit den Vorrang.

4 Zusätzliche studiengangspezifische Hinweise

(Sofern der Studiengang, für den Sie sich bewerben möchten, hier **nicht** aufgeführt ist, gibt es auch keine spezifischen Dinge für die Bewerbung in dem Studiengang zu beachten.)

- **Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ):**
Für diesen Bachelorstudiengang werden Vorkenntnisse in den gewählten Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) dringend empfohlen!
Brückenkurse zur Auffrischung von Vorkenntnissen werden lediglich für die Sprachen Französisch und Spanisch angeboten; im Englischen ist ein Vorkurs nicht vorgesehen. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, diesen Hinweis bei der Wahl des Studiengangs zu berücksichtigen.
- **Internationales Informationsmanagement (IIM) (inkl. Studienprogramme Digitale Sozialwissenschaften und Interkulturelle Sprachwissenschaft):**
Bewerber_innen müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen.
Der Nachweis hierüber gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in einem englischsprachigen Land oder an einer englischsprachigen Einrichtung erworben wurde. Der Nachweis gilt ebenso als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben wurde und im Abschlusszeugnis eine Note für das Fach Englisch aufgeführt ist und diese mindestens "ausreichend" ist. Ist dies nicht der Fall, werden ausreichende englische Sprachkenntnisse durch das Bestehen eines der nachfolgend aufgeführten oder vergleichbaren Tests auf Niveaustufe B2 (GER) nachgewiesen:
 - a) TOEFL (iBT): mindestens 78 Punkte
 - b) Cambridge First Certificate in English (FCE)
 - c) IELTS: mindestens 5.5
 - d) TOEIC Listening and Reading (785-944), TOEIC Speaking Test (160-179) und TOEIC Writing (150-179)
 - e) TELC B2-Zertifikate
- **Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis**
Um an der Universität Hildesheim eine Zulassung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis zu erhalten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)) sowie den **Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung**. Dieser Nachweis ist durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung an der Universität Hildesheim zu erbringen. Die Anmeldefrist für die Eignungsprüfung endete am 02.05.2022. Eine Anmeldung ist somit **nicht** mehr möglich!
Wenn Sie die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis bereits im vergangenen Jahr an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden haben, laden Sie bitte den Bescheid über das Bestehen der Eignungsprüfung zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen bis zum 01.09.2022 im Online-Portal hoch.
Wichtig: Bitte wählen Sie bei Ihrer Online-Bewerbung bei der Abfrage des Studiengangs das Hauptfach an, in dem Sie auch die Eignungsprüfung abgelegt haben (z. B. Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis, Hauptfach Medien).
- **Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus**
Um an der Universität Hildesheim eine Zulassung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus zu erhalten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)) sowie den **Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung**. Dieser Nachweis ist durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung an der Universität Hildesheim zu erbringen. Die Anmeldefrist für die Eignungsprüfung endete am 15.04.2022. Eine Anmeldung ist somit **nicht** mehr möglich!
Wenn Sie die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus (ehem. Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus) bereits im vergangenen Jahr an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden haben, laden Sie bitte den Bescheid über das Bestehen der Eignungsprüfung zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen bis zum 31.07.2022 im Online-Portal hoch.

- **Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Lehramt an Realschulen, EAL, SGL und individuelle Variante für Berufsziele außerhalb des Lehramts):**

Wenn Sie das Fach **Kunst, Musik** oder **Sport** wählen, müssen Sie als besondere Zugangsvoraussetzung neben der Hochschulzugangsberechtigung eine Eignungsprüfung bestehen. Wenn Sie die Anerkennung eines anderen Nachweises (z. B. bestandene Eignungsprüfung in dem jeweiligen Fach an einer **anderen** Hochschule) als Äquivalent zur Eignungsprüfung an der Universität Hildesheim beantragen möchten, so ist der entsprechende Nachweis zusammen mit Ihren anderen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 15.07.2022 (Ausschlussfrist!)** im Online-Portal hochzuladen.

Zugangsvoraussetzung für das Fach **Sport** ist zudem, dass eine Eigenerklärung zur Schwimmtauglichkeit und ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung (durch ein aktuelles ärztliches Attest) bis zum Bewerbungsschluss im Online-Portal hochgeladen wird. Die zu verwendenden Vordrucke werden Ihnen in unserem Online-Portal zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zur Eignungsprüfung und zur Anerkennung anderer Nachweise entnehmen Sie bitte der entsprechenden Ordnung:

Kunst:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/document.php?docID=9710>

Musik:

http://www.uni-hildesheim.de/media/dez3/Immatrikulationsamt/WS_2013_2014/12-05-14_Heft_63_ZugO_B.A._B.Sc._Musik.pdf

Sport:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/document.php?docID=9706>

- **English Applied Linguistics:** In der Studienvariante **EAL** studieren Sie als Hauptfach Englisch (Erstfach) und eines der folgenden Fächer: Biologie, Chemie, Deutsch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunst, Musik, Mathematik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik oder Wirtschaft oder eines der Bezugsfächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Physik, Technik und Wirtschaft mit Sachunterricht.
- **Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Lehramt an Realschulen:** Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang bildet mit seinem Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ den ersten Teil der universitären Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Ob Sie den Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) erwerben oder den Abschluss Bachelor of Arts (B. A.), entscheidet sich mit der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit, die Sie in einem der beiden (Unterrichts-)Fächer schreiben.

WICHTIGE HINWEISE ZUR FÄCHERKOMBINATION für die Studienvariante **Lehramt an Grundschulen:** Gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums als der die Einstellung von Lehrkräften in Niedersachsen regelnden Behörde sind folgende Fächerkombinationen für das **Lehramt an Grundschulen** vorgesehen: Sie müssen eines der Fächer Mathematik oder Deutsch wählen. Sie können diese beiden Fächer auch miteinander kombinieren. Als zweites Fach stehen zur Auswahl: Englisch, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Kunst, Musik, Sport sowie eines der Bezugsfächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaft jeweils mit Sachunterricht.

- **Sport, Gesundheit und Leistung:** Die Studienvariante Sport, Gesundheit und Leistung richtet sich an Studierende, die im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges an einer Vertiefung sportwissenschaftlicher Inhalte interessiert sind. Erstfach ist das Fach Sport, das Zweitfach kann aus den folgenden Fächern frei gewählt werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geschichte, Geographie, Katholische Theologie, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Technik oder Wirtschaft.

- **Umweltsicherung:** In der Studienvariante Umweltsicherung werden als Hauptfächer Biologie und Geographie studiert. Bitte wählen Sie daher in der Online-Bewerbung als Erstfach Biologie oder Geographie und als Zweitfach eines dieser beiden Fächer, welches Sie nicht bereits als Erstfach gewählt haben.
- **Wirtschaft Plus:** In der Studienvariante Wirtschaft Plus studieren Sie als Hauptfach Wirtschaft (Erstfach) im Umfang von 123 Leistungspunkten und eines der folgenden Fächer: Biologie, Chemie, Deutsch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie, Kunst, Musik, Mathematik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik.

- **Psychologie**

WICHTIGE HINWEISE:

Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung möchten wir Sie schon heute informieren, dass für die Einschreibung gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. der Immatrikulationsordnung der Universität Hildesheim ein Nachweis des Impfschutzes oder der Immunität gegen Masern oder Nachweis der medizinischen Kontraindikation sowie ein Immunitätsnachweis gegen COVID-19 erforderlich ist.

Beachten Sie bitte, dass ohne diese Nachweise eine Einschreibung nicht erfolgen kann! Nutzen Sie daher bitte die Zeit zwischen Ihrer Bewerbung und der Einschreibung, um sich impfen zu lassen oder Ihren Impfstatus aufzufrischen. Die kurze Frist zur Annahme des Studienplatzes nach der Zulassung ist dafür in der Regel nicht ausreichend.

Die Universität Hildesheim nimmt zum Wintersemester 2022/2023 mit diesem Studiengang für Studienanfänger am sog. Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teil. Wenn Sie sich für unseren Bachelorstudiengang Psychologie interessieren, beginnt Ihr Weg zum gewünschten Studienplatz mit der Registrierung im Bewerbungsportal von hochschulstart.de:

<http://hochschulstart.de/startseite>

(Ohne die Registrierung ist eine Bewerbung für diesen Studiengang nicht möglich!)

Für die Registrierung geben Sie Ihre persönlichen Daten ein und erhalten danach eine Bewerber-ID (BID) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Diese benötigen Sie zur Bewerbung in unserem Online-Portal:

<https://studienbewerbung.uni-hildesheim.de/>

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen sowie Zulassungsangebote der Hochschulen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen.

Sie können ein Zulassungsangebot annehmen oder abwarten, ob Sie noch ein Zulassungsangebot für eine höher priorisierte Bewerbung erhalten. Bei Annahme eines Zulassungsangebots erhalten Sie einen entsprechenden Zulassungsbescheid. Die Annahme hat zur Folge, dass Sie mit allen anderen Bewerbungen aus dem Verfahren bei Hochschulstart ausscheiden und dort kein weiteres Zulassungsangebot erhalten! Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.hochschulstart.de/>

Bitte beachten Sie, dass Ihnen der Zulassungsbescheid der Universität Hildesheim ausschließlich in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt wird! Es erfolgt kein Versand auf dem Postweg! Für die Annahme des Studienplatzes müssen Sie die Einschreibung vornehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Zulassungsbescheid.

Wenn Sie mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung den Bachelorstudiengang Psychologie studieren möchten, müssen Sie sich ebenfalls zuerst über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de: <http://hochschulstart.de/startseite> registrieren. Anschließend erfolgt die Bewerbung bis spätestens zum Bewerbungsschluss über uni-assist (siehe 1.3 und 1.4).

- **Szenische Künste (SK)**

Um an der Universität Hildesheim eine Zulassung für den Bachelorstudiengang Szenische Künste zu erhalten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)) sowie den **Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung**. Dieser Nachweis ist durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung an der Universität Hildesheim zu erbringen. Die Anmeldefrist für die Eignungsprüfung endete am 15.04.2022. Eine Anmeldung ist somit **nicht** mehr möglich!

Merkblatt zur Bewerbung (Stand: 24.05.2022)

Wenn Sie die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Szenische Künste bereits im vergangenen Jahr an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden haben, laden Sie bitte den Bescheid über das Bestehen der Eignungsprüfung zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen bis zum 31.07.2022 im Online-Portal hoch.